

Gemeinde Hunding

Bebauungsplan „Gewerbedorf Rohrstetten“ mit integrierter Grünordnung und gleichzeitige Ersetzung des gültigen Bebauungsplans im betreffenden Teilbereich

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf (Wiederholung)

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat die Überarbeitung des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Gewerbedorf Rohrstetten“ gebilligt.

Die Überarbeitung bezieht sich auf die Änderung der Baugrenzen sowie die Reduzierung der privaten Ortsrandbereiche mit Pflanzgeboten auf dem Grundstück Fl.Nr. 2867, Gemarkung Hunding.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Landratsamt Deggendorf
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
- Bund Naturschutz
- Staatliches Bauamt

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Schutzgut Pflanzen (Erhaltungsmaßnahmen der Bepflanzung)
- Schutzgut Wasser (Niederschlagswasserversickerung, Grundwasserschutz, Regenrückhaltebeckensystem)
- Schutzgut Landschaftsbild (Eingrünung Gewerbedorf)
- Schutzgut Mensch (Lärmschutz, Löschwasserversorgung)

Der Geltungsbereich befindet sich südlich des Ortsteils Rohrstetten und westlich der Bundesstraße B 533.

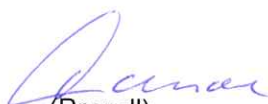
Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt verkürzt

vom 16.03.2018 bis 29.03.2018

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zi.Nr. 6) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und ist auf der Internetseite www.hunding.de einsehbar.

Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und den Plan und die Begründung einsehen. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Hunding, 07.03.2018


(Brandl)
1. Bürgermeister

Aushang:
vom 08.03.2018
bis einschl. 29.03.2018